

Inzwischen sind die Forderungen und Aufgaben des 13. Plenums bereits in allen Bezirken und in vielen Kreisen und Gemeinden, in den verschiedenen Gremien der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und den Volksvertretungen behandelt worden.

Viele Aussprachen haben Arbeiter und Bauern mit dem engen Zusammenhang zwischen dem, was ihnen als alltägliche Arbeit erscheint, nämlich Produktion und Ökonomie, und den größten politischen Fragen der Menschheit, der Erhaltung des Friedens, bekannt gemacht. Ich nehme an, daß auch, die Mitarbeiter aller Justizorgane sich mit den grundlegenden Dokumenten und Gedanken gründlich vertraut gemacht haben.

Das Ziel der Stabilisierung unserer Wirtschaft auf lange Sicht, insbesondere auch dadurch, daß sie von allen Störversuchen der westdeutschen Militaristen unabhängig wird, hat schon viele Arbeiter zu hohen Verpflichtungen veranlaßt. Durch schöpferische Initiative zahlreicher sozialistischer Arbeitsgemeinschaften wurden sehr gute Erfolge errungen. Ingenieure und Wissenschaftler, Arbeiterforscher und Arbeiter haben sich noch viele hohe Ziele im Kampf um den Frieden gesteckt. Bei den Bauern wird die Bedeutung ihres genossenschaftlichen Zusammenschlusses für die Festigung der DDR immer klarer.

In seiner Erklärung über den deutschen Friedensplan sagte Walter Ulbricht:

„Es kommt zu keinem Krieg, ganz gleich, was die westdeutschen Militaristen an Provokationen und Störversuchen auf die Beine stellen mögen.“⁶

Inzwischen haben sich auch solche Provokationen und Störversuche während dieser Wochen des Kampfes um den Frieden, insbesondere in den gesteigerten verbrecherischen Methoden des Menschenhandels und der Abwerbung, in den üblen Währungsspekulationen und in Versuchen ideologischer Diversion, deren Haupterscheinung die verschiedenartigste Hetze gegen die DDR ist, gezeigt.

Wir wissen, daß man auch vor den Justizorganen nicht haltmacht, wie der Fall des Berliner Richters Dillhöfer beweist.⁷ Doch wir können den Herren versichern, daß die Richter und Staatsanwälte der DDR gute Nerven haben. Weder derartige „Verlockungen“ noch Verleumdungen und Drohungen werden sie daran hindern, ihre Verpflichtung zu erfüllen, „sich . . . jederzeit vorbehaltlos für den Sieg des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik, für die ständige weitere Festigung des Arbeiter-und-Bauern-Staates, für die demokratische Wiedervereinigung Deutschlands und für den Frieden einzusetzen“, die die Richter erst vor einigen Monaten anläßlich ihrer Wahl feierlich abgegeben haben.

Der Minister des Innern, der Minister der Justiz und der Generalstaatsanwalt der DDR haben am 24. Juli 1961 eine Gemeinsame Anleitung für die Sicherheits- und Justizorgane zur Durchsetzung der vom 13. Plenum der SED gestellten Aufgaben auf dem Gebiet der Rechtspflege erlassen. Ihr Inhalt soll hier nicht im ganzen wiederholt, wohl aber sollen einige Fragen unterstrichen und untereinander in Zusammenhang gestellt werden.

◊ W. Ulbricht, Über den Deutschen Friedensplan, ND (Ausg. B) vom 7. Juli 1961, S. 5.

⁷ Post aus der Unterwelt, ND (Ausg. B) vom 21. Juli 1961, S. 6.

Der Abschluß des Friedensvertrages —
eine grundlegende völkerrechtliche Frage

Schon diese Feststellung bringt zum Ausdruck, daß die Richter und Staatsanwälte diese Frage gründlich beherrschen müssen. Sie umfaßt nicht nur die Kenntnis und das Verständnis des deutschen Friedensplanes, sondern auch die Kenntnis der internationalen völkerrechtlichen Grundlagen, wie sie von Jalta her, im besonderen im Potsdamer Abkommen, niedergelegt sind. Sie umfaßt weiter das Beherrschen der Entwicklung, die die Durchsetzung dieser Abkommen in Deutschland genommen hat, die Entstehung der beiden deutschen Staaten entgegengesetzten Charakters und der anomalen Lage Westberlins,⁸ das Wiedererstehen des deutschen Imperialismus, Militarismus und Revanchismus, seine Ursachen und Träger, die Rolle und das Wesen der NATO und der EWG.

Diese Probleme müssen Richter und Staatsanwälte — auch in den Kreisen! — beherrschen, um ihre gegenwärtigen Aufgaben voll erfüllen zu können. Sie brauchen dies z. B., um solche Agenten des kalten Krieges wie Menschenhändler und deren Helfershelfer richtig zu bestrafen, um die Bürger eindringlich von der Gefährlichkeit dieser Verbrechen zu überzeugen und sie zur Wachsamkeit gegen die verschiedenartigsten Verlockungen und Versuchungen zu mobilisieren.

Als leitende Staatsfunktionäre stehen Richter und Staatsanwälte aber auch mit an der Spitze bei der Popularisierung und Durchsetzung des deutschen Friedensplanes in ihrem Bereich. Es ist deshalb sehr zu begrüßen und von allen Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten zu unterstützen, wenn die Vereinigung Demokratischer Juristen in ihrem Arbeitsplan für das 2. Halbjahr 1961 vorsieht, „in Zusammenarbeit mit der Nationalen Front und anderen gesellschaftlichen Organisationen Veranstaltungen in Betrieben und Wohngebieten durchzuführen, in denen der deutsche Friedensplan erläutert und die Rolle von Gesetzgebung und Rechtsprechung in Westdeutschland als Teil der revanchistischen Politik der Adenauer-Regierung charakterisiert wird“.

Der Beschluß des Staatsrates über die weitere Entwicklung der Rechtspflege in der DDR und das 13. Plenum

Die Aufgaben, die das 13. Plenum den Justizorganen stellt, sind nicht neu: wie von einem Brennglas konzentriert, spiegeln sich die Aufgaben und Methoden der Arbeit wider, deren Bewältigung uns besonders in den letzten zwei Jahren gestellt wurde.

Dies gilt im besonderen für die Aufgaben, wie sie der Beschluß des Staatsrates vom 30. Januar 1961 gestellt hat. Sowenig, wie dieser Beschluß eine „neue Linie“ bedeutete (der Gegner spricht von der „weichen Welle“), sowenig bringt die Durchführung der Beschlüsse des 13. Plenums eine „neue Linie“. Es handelt sich darum, den Beschluß des Staats-

⁸ vgl. hierzu auch Krusche Oeser Vogl Zenker, Die Dringlichkeit der Friedensregelung mit Deutschland und ihre völkerrechtlichen Grundlagen, NJ 1961 S. 433 ff.; und Heft 9 61 der im VEB Deutscher Zentralverlag erschienenen Schriftenreihe des Staatsrates der DDR, Der Friedensvertrag und die allgemeine und vollständige Abrüstung in Deutschland, in der u. a. auch das Protokoll der internationalen Pressekonferenz des Vorsitzenden des Staatsrates vom 15. Juni 1961 zu Fragen des Friedensvertrages und des Westberlin-Problems veröffentlicht ist.